

ANTRAG

Antragsteller:
CDU

Datum:
06.12.2021

Antrag: Änderungsantrag zur Vorlage 390/21 Friedhofsordnung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2021

Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Antragstext:

Änderungsantrag zur Vorlage 390/21 Friedhofsordnung

Antrag

In § 6 Abs. 2 Ziff. h wird die Formulierung aus der Musterordnung des Gemeindetags übernommen "Nicht gestattet ist ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren."

Der bisherige Text lautet "Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen außer zu privaten Zwecken zu erstellen. Gewerbsmäßiges Fotografieren ist nicht gestattet."

Begründung:

In der Begründung zur Vorlage 390/21 ist auf Seite 4 ausgeführt, man habe sich an das Muster des Gemeindetags gehalten. Dort ist allerdings die von der Verwaltung vorgesehene weitgehende Formulierung nicht enthalten. Mit dem Antrag soll erreicht werden, nicht über die Empfehlungen des Gemeindetags hinauszugehen. Es wird immer wieder eingefordert, man solle nicht zu viel regeln und reglementieren und möglichst nicht über Vorgaben höherer Stellen hinausgehen. Danach sollten wir uns auch halten.

Seit Jahren fotografieren Heimatforscher Grabsteine auf Friedhöfen. Die so entstandene Datenbank ist ein kulturhistorisch und genealogisch begründetes Projekt der größten deutschen gemeinnützigen Institution für Familiengeschichtsforschung Verein für Computergenealogie e.V. mit rund 3.700 Mitgliedern. Das Grabstein-Projekt möchte das Andenken der Verstorbenen über die Laufzeit der Grabstellen hinaus ermöglichen. Außerdem ist der kulturhistorische Aspekt und der genealogische Nutzen dieser Datenbank von großer Bedeutung. Sämtliche Projekte des Vereins werden ehrenamtlich geführt und stehen der interessierten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung; sie sind also nicht gewerbsmäßig. Das Grabstein-Projekt wurde 2015 vom GEWISS-Konsortium "Bürger schaffen Wissen - Die Citizen Science Plattform"(gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) als Bürgerwissenschaft anerkannt. Auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz würdigt das Grabstein-Projekt als Beitrag, unsere Friedhofskultur der Nachwelt zu erhalten.

Die Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur in Kassel arbeitet mit dem Grabstein-Projekt zusammen. Die rein rechtliche Position ist durch ein Gerichtsurteil aus 2015 eindeutig geklärt.

Die Stadt Ludwigsburg ist bundesweit mit Hannover die einzige Stadt, die diese Erfassung nicht zulässt. Bisher wurden im Rahmen dieses Projekts knapp 5.000 Friedhöfe erfasst. Zahlreiche Friedhöfe aus unserer Umgebung sind in der Datenbank enthalten, so z. B. Möglingen, Markgröningen, Asperg, Schwieberdingen, Gerlingen.

Die Datenbank ist einsehbar unter: wiki-de.genealogy.net/Grabstein-Projekt/Grabstein-Links. Natürlich ist mir klar, dass sich irgendjemand durch dieses Projekt gestört fühlen könnte. Man sollte dabei jedoch an die tausenden denken, die Heimatforschung oder Genealogie betreiben und für die dieses Projekt eine große Hilfe ist. Die Stadt Ludwigsburg, die so viel auf Historie hält, sollte diese Bestimmung in der Friedhofordnung bei der nun anstehenden Novelle im oben genannten Sinn anpassen.

Unterschriften:

Klaus Herrmann

Verteiler: DI-DIV, S08, GSGR, FB 67 (f), Justizariat

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

Sitzungsart
